

sik- und Kunsthandels berührten und endlich von der Censur zulässig befunden wären. Die willkürliche Entscheidung irgend einer Redaction, ob ein Aufsatz würdig sei, aufgenommen zu werden oder nicht, könne er nicht zugeben; auch spreche die Erfahrung dafür, daß die befürchtete Ueberfüllung des Börsenblattes mit seichten oder gar unwürdigen Aufsätzen, nicht eintreten werde. Er könne aus diesen Gründen seinen ursprünglichen Antrag nicht modificiren.

Herr Friedr. Campe trat im Wesentlichen der Ansicht des Herrn Reimer bei. Auch er stellte das Princip voran, wonach in der literarischen Republik so viel Freiheit ungeschmälert bestehen müsse, als es die Gesetze zuließen. Doch war er der Meinung, daß allerdings eine Redaction des Börsenblattes nöthig sei, die aber nur die Verpflichtung habe, in Zweifel erregenden Fällen den Verfasser zu warnen, und ihn aufzufordern, zu ändern oder zurückzunehmen, wo es nöthig erschiene. Positives Zurückweisen aber dürfe nicht Statt haben.

Er stellte einen speciell motivirten Antrag im Wesentlichen dahin lautend, daß nach wie vor eine eigene Redaction des Börsenblattes bestehen solle, der jedoch, statt der Leipziger Deputation, zwei von der General-Versammlung freigewählte Leipziger Buchhändler als Berather zur Seite ständen. In zweifelhaften Fällen solle der Redacteur den Rath und die Ansicht der ihm zur Seite stehenden beiden Leipziger Herren einholen, und die von diesem Collegium abgegebene Meinung dem Einsender mittheilen.

Beruhige sich dieser dabei nicht, sondern beharre bei dem Verlangen, den Aufsatz zugelassen zu sehen, so solle der Recurs an den jedesmaligen Börsen-Vorsteher gehen. Wäre endlich auch dieser gegen die Zulassung des Aufsatzes, so solle es dennoch dem Einsender zustehen, dessen Einrückung unter seiner Namens-Unterschrift zu verlangen, welche ihm sodann, bei Uebernahme der eigenen Verantwortlichkeit, nicht mehr verweigert werden dürfe. —

Auf diese Weise vermeine er, sei das Princip zu retten, und doch der Seichtigkeit oder dem Unfuge durch Rath und Warnung in den meisten Fällen zu steuern.

Die Herren Mittler und Duncker waren im Wesentlichen der Ansicht des Herrn Campe und traten dessen Vorschlag bei.

Herr Heinrich Brockhaus opponirte entschieden dem Antrage des Herrn Reimer und dem Vorschlage des Herrn Campe. Ein Journal wie das Börsenblatt müsse eine angemessene und selbstständige Redaction haben, um sich in Ansehen und Würde behaupten zu können. Eine Redaction aber, ohne die nöthige Kraft, das Schlechte und Unwürdige zuzurückweisen, sei ein Uebing. Er empfahl es dringend der Beachtung, daß das Börsenblatt in seiner jetzigen Stellung nicht mehr allein im Kreise des Buchhandels bleibe, sondern von den Regierungen und den Literaten als das officielle Organ des deutschen Buchhandels angesehen werde und daher mit Würde und Vorsicht redigirt werden müsse, um der Achtung des ganzen Geschäfts nicht Abbruch zu thun. Auch war er der Meinung, daß man Klage führe, wo eigentlich kein Grund zur Klage sei, und Gespenster sähe, wo sie nicht vorhanden wären. Er, seines Theils, kenne keine Parteilichkeit, deren sich die Leipziger Deputation bei der Ueberwachung der Redaction des Börsenblattes schuldig gemacht habe. Den Vorschlag des Herrn Campe halte er deshalb für unausführbar, weil wohl die Leipziger Deputation verpflichtet wäre, die Beaussichtigung der Redaction zu führen, indem sie Theil am Ertrage des Blattes habe; schwerlich würde sich aber irgend Jemand bereit finden, ein so mühevoll und undankbares Amt zu übernehmen, der dazu nicht eine Verpflichtung hätte. Er meinte, daß die Verhältnisse des Börsenblattes füglich bleiben könnten, wie sie wären; billigen Ansprüchen genüge es, und gegen jeden Schein einer Willkühr würde man jetzt doppelt auf der Hut sein.

Herr Riegel pflichtete zwar dem Antrage des Herrn Campe bei, fürchtete aber auch, daß sich schwerlich Jemand finden würde, der die, den beiden Leipziger Herren zugedachte Stellung annehmen möchte.

Herr Vieweg schloß sich einem, in Folge des Fortgangs der Debatte von Herrn Duncker neugestellten Antrage an, dahin gehend:

Daß die Redaction des Börsenblattes nach wie vor unter der Leitung der Leipziger Deputation verbleiben möge; daß aber die Deputation in zweifelhaften Fällen keine entscheidende, sondern nur eine beratende Stimme behalte; die entscheidende Stimme dagegen lediglich dem jedesmaligen Börsen-Vorsteher zustehen solle, an welchen aller Recurs gehen müsse.

Herr Enslin trat diesem Vorschlag unbedingt bei.

Der Vorsitzende resumirte nun nochmals die verschiedenen Ansichten und Vorschläge, und indem er dem letzten Antrage des Herrn Duncker, der die Stimmen der Mehrheit der Anwesenden erlangt hatte, beipflichtete, trug der Vorsitzende noch auf das Amendement an:

Daß dem Vorsteher durch die Wahl der General-Versammlung zwei Männer seines Wohnorts oder der Umgegend zugesellt werden sollten, um in zweifelhaften Fällen, wo die Sache an ihn gelange, mit ihm zusammen zu treten. Bei der definitiven Entscheidung dieser Commission möge es denn sein endliches Bewenden haben.

Es wurde darauf schließlich noch zu einer Abstimmung geschritten und Herrn Duncker's Antrag mit Perthes Amendement von 7 Stimmen gegen 2 Stimmen angenommen.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben.

Eduard Vieweg, Protokollführer.

28. 01. 1855